

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Paulustorgasse 4
8010 Graz

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 11. November 2013
GZ 302.473/002-2B1/13

Entwurf einer Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 (VSVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 21. Oktober 2013, GZ: ABT03-2-5.00/47-2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 (VSVO) und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge ist durch die teilweise notwendige Umstellung in der Anfangszeit ein geringer Mehraufwand für Behörden nicht ausgeschlossen.

Der Rechnungshof weist wie schon in seiner Stellungnahme vom 3. April 2013, GZ 302.473/001-2B1/13, zum ersten Entwurf einer VSVO darauf hin, dass die Erläuterungen weder eine nähere Ausführung noch eine Quantifizierung des angeführten Mehraufwandes für die Behörden enthalten. Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre für eine umfassende Beurteilung des Entwurfs eine solche Darstellung einschließlich einer Abschätzung des zu erwartenden höheren Beratungsaufwandes möglich und erforderlich gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Präsidenten:
Sektionschef Ing. Mag. Günther Schlicker
Leiter der Sektion 2

F.d.R.d.A.:

